



Merkblatt für Jäger + zuständige/beauftragte Probennehmer mit Handlungs- und Verhaltensvorgaben im Zuge des Auffindens von Fallwild bei Wildschweinen bei ASP-Bedrohung

- bei Auffinden eines verendeten Wildschweines Lokalisation in der Revierkarte vermerken oder mit einem Smartphone GPS-Daten notieren/abspeichern
- falls Trasierband mitgeführt: Fundstelle entsprechend absperren
- Beprobungsset für Fallwild von Wildschweinen (hinterlegt zur Abholung bereit im Veterinäramt des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, Zimmer E34, 56130 Bad Ems) an die Fundstelle heranschaffen
- Blut, bevorzugt aus dem Herz mit langer Kanüle und aufgesetztem Aspirationsröhrchen, aus dem Wildschweinkörper entnehmen; Stempel des Röhrchens ganz herausziehen und abbrechen; Klebebarcode vom Röhrchen abreißen und auf Probenbegleitschein aufkleben
- bei älteren Fallwildkörpern Milzstreifen entnehmen oder gesamten Frischlingskörper beim Landesuntersuchungsamt abgeben (56072 Koblenz, Blücherstraße 34; Öffnungszeiten: Werktage 07:30 – 16:30 Uhr; an allen anderen Tagen: 09:00 – 11:00 Uhr)
- Hände, Instrumentarium und mit Schweiß benetzte Gegenstände gründlich reinigen und desinfizieren
- die Schweißprobe sicher im beigefügten Freipäckchenkarton verpacken und den beizufügenden Probenbegleitschein (runterzuladen von der LUA-Internetseite) vollständig und leserlich ausfüllen! die Fallwildbeprobungsent-schädigungspauschale von 50,00 € wird automatisch auf die leserlich notierte Bankverbindung vom Land überwiesen!
- bei erfolgreicher Probenentnahme Fallwildkörper an Ort und Stelle bis zur Ergebnismitteilung belassen; bei negativem Befund: Aneignung, Verlochung oder Überlassen in den Naturkreislauf
- bei positiven Befund übernimmt das weitere Vorgehen das Veterinäramt
- zu Veranschaulichung ist im Internet ein Lehrfilm des Landesforsten-Rheinland-Pfalz hinterlegt:

<https://www.wald-rlp.de/de/angebote/mediathek/wald-tier/schweinepest-probe-richtig-entnehmen/>